

# Endbenutzer- Testlizenzvertrag

LZE GmbH  
Frauenweiherstraße 15,  
91058 Erlangen  
Deutschland  
[lze-innovation.de](http://lze-innovation.de)

Effective as of: March 07, 2026

## Inhalt

1.	DEFINITIONEN.....	2
2.	ALLGEMEINE LIZENZBESTIMMUNGEN.....	2
3.	NUTZUNGSBEDINGUNGEN .....	3
4.	VERTRAGSGEGENSTAND, BETRIEB.....	6
5.	URHEBERRECHT, PATENTRECHT .....	7
6.	AUSLIEFERUNG UND INSTALLATION .....	7
7.	BENUTZERKONTO .....	7
8.	LEISTUNGSPAKETE, ZAHLUNGSMODALITÄTEN .....	7
9.	AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN.....	8
10.	WEITERENTWICKLUNGEN .....	8
11.	HAFTUNG, GEWÄHRLEISTUNG .....	8
12.	RECHTE DRITTER.....	9
13.	FREISTELLUNG .....	9
14.	INKRAFTTRETEN UND KÜNDIGUNG .....	9
15.	ÄNDERUNGEN DIESER EULA ODER DER SOFTWARE .....	10
16.	VERSCHIEDENES .....	10
	ANLAGE A «Drittsoftware» Open Source-Software.....	11

Effective as of: March 07, 2026

Diese Endbenutzer-Testlizenz- und Subskriptionsvereinbarung (nachfolgend „EULA“ genannt) regelt die zeitlich befristete Überlassung und Nutzung der EdgeAI Anomaly Detection Bibliothek sowie der damit verbundenen Dienstleistungen (zusammenfassend, als die „Software“ bezeichnet). Die Software wird von der LZE GmbH, Frauenweiherstraße 15, 91058 Erlangen, Deutschland (nachfolgend „LZE“ genannt), zur Verfügung gestellt und ist für den Einsatz durch Sie, den Lizenznehmer, bestimmt.

## 1. DEFINITIONEN

- «**Software**» bezeichnet den Objektcode der EdgeAI Anomaly Detection Bibliothek inklusive aller zugehörigen Materialien.
- «**Nutzungsrechte**» sind die Ihnen unter dieser Vereinbarung gewährten Rechte zur Nutzung der Software.
- «**Drittsoftware**» bezieht sich auf jegliche Software, die nicht von LZE stammt, aber in der Software integriert ist oder damit genutzt wird; insbesondere Open Source-Software gemäß Definition der Open Source-Initiative ([www.opensource.org](http://www.opensource.org))
- «**Chip-Plattform**» ist Bestandteil des Hardwareprodukts und die Hardware-Einheit, auf der die SOFTWARE vom Endbenutzer implementiert wird (pro Chip-Plattform eine Kopie der Software).

## 2. ALLGEMEINE LIZENZBESTIMMUNGEN

- 2.1. Die vorliegende Endbenutzer-Testlizenz- und Subskriptionsvereinbarung (End User Licence and Subscription Agreement, kurz «EULA») ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen als Lizenznehmer und LZE. Diese EULA regelt die Nutzungsrechte für die von Ihnen erworbene Softwarelizenz. Diese EULA gilt in Verbindung mit den gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die unter <https://www.lze-innovation.de/policies/terms-of-service> abgerufen werden kann, ausschließlich. Der Vorrang individueller Vereinbarungen zwischen LZE und dem Lizenznehmer bleibt hiervon unberührt. Die jeweils aktuelle Fassung dieser Lizenzvereinbarung ist jederzeit auf der Webseite von LZE beim jeweiligen Produkt abrufbar. Die Datenschutzerklärung von LZE («Datenschutzerklärung»), die unter <https://www.lze-innovation.de/policies/privacy-policy> abgerufen werden kann, ist ebenso ein fester Bestandteil dieser EULA.
- 2.2. LZE bietet die Software in einem Webshop zum Download an. Die Software wird lediglich zu Test- und Evaluationszwecken unter Maßgabe von Ziffer 3.1 zur Verfügung gestellt. Die Software umfasst maschinenlesbare Computer-Programme, teilweise Quellcode sowie Dokumentationen im elektronischen Format.

- 2.3. Der Funktionsumfang der Software sowie Hinweise zur Benutzung werden ausführlich auf den Webseiten von LZE dargestellt (abrufbar unter <https://lze-innovation.de/>). Die vollständige Dokumentation der Software ist Teil des Downloads, die Kunden nach dem Kauf und Download der Software erhalten.
- 2.4. Mit Download und/oder Installation der Software erklären Sie sich mit den Bestimmungen der vorliegenden EULA sowie der Datenschutzerklärung einverstanden.
- 2.5. Sollten Sie mit einem dieser Dokumente nicht einverstanden sein, dürfen Sie die Software nicht installieren oder nutzen.
- 2.6. LZE behält sich das Recht vor, Bestimmungen dieser EULA jederzeit gemäß den in Ziffer 15 beschriebenen Verfahren auszutauschen, zu ändern, zu ergänzen oder zu löschen.

### 3. NUTZUNGSBEDINGUNGEN

- 3.1. Mit Annahme des Vertrages und vollständiger Zahlung des Entgelts nach Maßgabe der Ziffer 7 dieser EULA räumt LZE dem Lizenznehmer zeitlich auf zwölf Monate befristet eine nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare, nicht-unterlizenzierbare und persönliche Lizenz zur Installation und/oder Nutzung der Software (ganz oder teilweise) auf der Chip-Plattform ein. Die Nutzung der Software ist auf Test- und Evaluationszwecke beschränkt.

Die Weitergabe der Software an Dritte, die nicht Lizenznehmer sind, oder die Nutzung der Software von solchen Dritten ist nicht erlaubt, gleichfalls darf die Software nicht für gewerbliche Zwecke benutzt werden.

Die vorliegende Lizenz umfasst keine Rechte am Quellcode der Software oder das Recht zur Bearbeitung.

**Sie werden darauf hingewiesen, dass dieser Vertrag keine Lizenz für Patente oder andere Schutzrechte von Fraunhofer oder Patente oder andere Schutzrechte Dritter beinhaltet. Der Lizenznehmer erkennt an, dass dieser Vertrag keine Lizenz für Patente oder andere gewerbliche Schutzrechte von Fraunhofer oder Dritten beinhaltet.**

- 3.2. Zur vertragsgemäßen Nutzung der Software gehören neben Download und Installation das Laden in den Arbeitsspeicher, das Anzeigen und das Ablaufenlassen der zur Verfügung gestellten Software. Soweit dies für die vertragsgemäße Nutzung erforderlich ist, sind Sie berechtigt, die gelieferte Software zu vervielfältigen. Als für die vertragsgemäße Nutzung erforderliche Vervielfältigung ist insbesondere das Laden der Software in den Arbeitsspeicher anzusehen.

Sie sind NICHT berechtigt die Software oder eines ihrer Teile weder direkt noch indirekt:

- i) verkaufen, vermieten, verpachten, verleihen, (unter-)lizensieren, vertreiben, vermarkten oder auf andere Weise gewerblich verwerten oder in Verkehr zu bringen;
- ii) Die Software darf nicht ganz oder teilweise zurück- oder weiterentwickelt, dekompiert, disassembliert, adaptiert, reproduziert, in davon abgeleitete Software umgewandelt oder anderweitig bearbeitet werden, einschließlich des Betriebes von Reverse Engineering, es sei denn, dies ist ausdrücklich erlaubt. Nichts in dieser Bestimmung soll jedoch das Recht des Nutzers ausschließen, den Stack in eine eigene Applikation zu integrieren, um die Funktionalität und Leistungsfähigkeit des Stacks zu evaluieren. Diese Integration muss in Übereinstimmung mit allen anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung erfolgen und darf nicht zur Schaffung von Software genutzt werden, die in wesentlichen Teilen eine Kopie der Originalsoftware darstellt.;
- iii) «Hack»-Programme oder Software-Applikationen für diese Software erstellen, nutzen und/oder verbreiten;
- iv) Copyright- und Warenzeichen-Hinweise oder andere Urheber- und Herkunftsinformationen, Eigentumshinweise oder Kennzeichnungen, die auf oder in dieser Software vorhanden sind, entfernen, verändern, deaktivieren oder umgehen und
- v) diese Software oder eine Kopie oder Adaptation unter Verletzung von geltenden Gesetzen oder Vorschriften ausführen oder wiederausführen.
- w) als Netzwerk-, Anwendungshosting- oder andere Dienste für Dritte bereitzustellen oder die Software anderweitig in Rechenzentren zu nutzen;

Ein Recht am Quellcode oder zur Bearbeitung der Software wird nicht erworben. Die Rechte des Lizenznehmers nach §§ 69 lit. d) Abs. 2 und 3 und lit. e) UrhG bleiben hierdurch unberührt.

3.3. Sie erklären, dass Sie während der Nutzung der Software alle geltenden Gesetze, Regeln und Bestimmungen einhalten. Sie verpflichten sich, alle geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Software zu respektieren und diese nicht zu verletzen. Sie willigen ferner ein, nachfolgende Verhaltensregeln einzuhalten, die für die Nutzung der Software gelten. Diese Verhaltensregeln sind nicht als vollständig anzusehen und können jederzeit von LZE geändert werden. In jedem Fall dürfen Sie die Software nur wie vorgesehen verwenden. Zum Beispiel dürfen Sie (ohne das Recht auf Einleitung rechtlicher Schritte gegen Sie durch LZE zu beschränken):

- in Verbindung mit der Software kein Material (Texte, Wörter, Bilder, Sounds, Videos usw.) erstellen, nutzen, teilen und/oder auf irgendeine Art veröffentlichen, das eine Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung, eines Rechts auf geistiges Eigentum oder der Persönlichkeitsrechte einer natürlichen Person darstellen würde oder das zum Begehen einer unerlaubten Handlung anstiften würde;
- das normale Funktionieren der Software oder ihrer Teile oder deren Verfügbarkeit für andere Benutzer nicht ändern, stören, blockieren, einer außergewöhnlichen Belastung unterwerfen, unterbrechen, verlangsamen und/oder behindern oder versuchen, eine der genannten Maßnahmen auszuführen;

- keine Viren, Trojaner, Würmer, Bomben, beschädigte Dateien und/oder andere in ähnlicher Weise zerstörerische Vorrichtungen oder veränderte Daten im Rahmen der Software übermitteln oder weiterverbreiten und auch in keiner Weise Angriffe auf LZE's Server und/oder die Software und/oder derjenigen ihrer Service-Provider und Partner organisieren, daran mitwirken oder in irgendeiner anderen Weise daran beteiligt sein;
  - keine alternativen Methoden der Nutzung der Software schaffen, zur Verfügung stellen oder nutzen;
  - Materialien oder Inhalte, die im alleinigen und ausschließlichen Ermessen von LZE als anstößig angenommen oder erachtet werden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf verletzend, bedrohend, gesetzwidrig, beleidigend, belästigend, diffamierend, verunglimpfend, obszön, sexuell explizit oder rassistisch, ethnisch oder auf andere Weise unzulässige Äußerungen, nicht übertragen oder kommunizieren;
  - andere Benutzer der Software nicht belästigen oder bedrohen.
- 3.4. LZE kann während der Laufzeit dieses Vertrages Upgrades, Änderungen, Updates oder Ergänzungen der Software bereitstellen. Die Bedingungen dieser EULA gelten für jede derartige Änderung, sofern diese nicht von einer separaten Vereinbarung begleitet wird.
- 3.5. Die Arbeiten von LZE in Bezug auf die Software sind reine wissenschaftlich-experimentelle Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Von LZE wurden keine für Medizinprodukte, In-vitro-Diagnostika oder Arzneimittel geltende regulatorische Vorgaben (einschließlich Normen oder sonstige Standards) eingehalten. Von LZE wurden keine technische Dokumentation, Qualitätssicherung, Risikomanagement oder Risikoanalyse (z. B. gemäß EN ISO 13485, 14971 oder 62304) erbracht. LZE trifft keine Aussagen zu einer therapeutischen, diagnostischen oder sonstigen medizinischen Zweckbestimmung, Nutzbarkeit, Leistungsfähigkeit oder Sicherheit der Software oder zu deren Eignung für Konformitätsbewertungszwecke von Medizinprodukten oder In-vitro-Diagnostika oder für die Zulassung von Arzneimitteln. LZE ist nicht dafür verantwortlich, dass die Nutzbarkeit und Qualität der Software unberührt bleiben, falls diese in andere Ergebnisse implementiert oder in Zusammenhang mit anderen Ergebnissen benutzt werden.
- 3.6. LZE räumt dem Lizenznehmer keine Rechte an Drittsoftware ein, von daher haben der Lizenznehmer eigenständig die ordnungsgemäße Lizenzierung unter ihren jeweils geltenden Lizenzbedingungen sicherzustellen. Die Drittsoftware ist gegebenenfalls zugunsten eines Dritten oder mehrerer Dritter urheberrechtlich geschützt, z.B. zugunsten der Urheber, die in den Copyright-Hinweisen, die in den entsprechenden Quelldateien oder anderen Materialien, die zusammen mit der Drittsoftware, z.B. einer Open Source Software, zur Verfügung gestellt werden, angegeben sind. **Anlage A** enthält die zusammen mit der Software genutzte Drittsoftware. Vor Verwendung der Drittsoftware hat der Lizenznehmer eigenständig zu prüfen, ob die Verwendung der Drittsoftware für seine Zwecke zulässig und geeignet ist. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Software oder Teile davon nicht in einer Weise zu verwenden, die dazu führen würde, dass die

Software oder Teile davon unter einer Open-Source-Softwarelizenz lizenzierbar wären. Ein Nutzungsrecht, welches dem Lizenznehmer erlaubt, die Software oder Teile hiervon in unbearbeiteter oder bearbeiteter Form Dritten als freie Software im Sinne von Open Source zur Verfügung zu stellen, wird unter diesem Vertrag ausdrücklich nicht eingeräumt.

- 3.7. Der Lizenznehmer verpflichtet sich in Ergänzung zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen §17 Dokumentation und Datenaustausch (abrufbar unter: <https://www.lze-innovation.de/policies/terms-of-service>), an LZE ein angemessenes Feedback zur Software zu geben, insbesondere auch im Hinblick auf Benutzerfreundlichkeit, Fehlerberichte und Testergebnisse in Bezug auf die Anwendung der Software (»Feedback«). LZE erwirbt an allen abgegebenen Feedbacks ein kostenloses, nichtausschließliches, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenztes, unwiderrufliches, übertragbares und unterlizenzierbares Nutzungsrecht, das LZE für sämtliche Zwecke nutzen darf. Ferner sichert der Lizenznehmer zu, dass LZE zur Anmeldung von Schutzrechten berechtigt ist, wenn diese auf dem Feedback aufbauen.
- 3.8. Die Nutzung der Software unterliegt den geltenden Datenschutzgesetzen. Sie sind dafür verantwortlich, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Software einzuhalten.
- 3.9. Sie verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die Sie im Rahmen der Nutzung der Software erhalten, geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.

## 4. VERTRAGSGEGENSTAND, BETRIEB

- 4.1. Für die Beschaffenheit und Funktionalität der von LZE gelieferten Software ist die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige und auf der Webseite von LZE in der jeweils aktuellen Fassung jederzeit frei abrufbare Leistungsbeschreibung der Software abschließend maßgeblich.
- 4.2. Eine über die Leistungsbeschreibung hinausgehende Beschaffenheit der Software schuldet LZE nicht. Insbesondere keine solche Verpflichtung zu Wartung, Pflege oder Support. LZE ist nicht verpflichtet, Neue Programmstände zu überlassen. Soweit Neue Programmstände überlassen werden, gelten hierfür ebenfalls die Regelungen dieses Vertrages. Die Interoperabilität mit der beim Lizenznehmer vorhandenen Hard- und Software ist keine geschuldete Beschaffenheit der Software, soweit in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich kompatible Hard- und Software ausgewiesen ist.
- 4.3. Die Verbindungskosten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kosten des Mobilfunk-Anbieters und/oder -Netzbetreibers) werden ausschließlich Lizenznehmer getragen. Sie erkennen an, dass die Qualität der Software, die Reaktionszeit oder der Zugang zu bestimmten Funktionen von den Kapazitäten Ihres Geräts und elektronischen Kommunikationsnetzwerks abhängig sein können. LZE ist in keinem Fall verantwortlich für verringerten Nutzungskomfort.

Sie erkennen an, dass es möglich ist, dass die Software nicht für die Verwendung auf allen mobilen Endgeräten oder durch alle Netzbetreiber oder Internetdiensteanbieter verfügbar ist.

## 5. URHEBERRECHT, PATENTRECHT

- 5.1. Die Software und die von der Software hergestellten Kopien sind geistiges Eigentum von LZE oder ihren Lizenzgebern. Die Software ist durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsbestimmungen sowie Patentrechte geschützt. Sie sind verpflichtet, die Software wie jedes andere durch das Urheberrecht und Patentrecht geschützte Material zu behandeln. Sie dürfen die Software nur im Rahmen der vorliegenden EULA nutzen. Die Software wird lizenziert, nicht verkauft.
- 5.2. Kennzeichen und Marken sind gemäß den anerkannten Markenrechtspraktiken anzuwenden. Es ist Ihnen nicht gestattet, Kennzeichen, Marken oder Vermerke über Urheberrechte («Copyrights») aus den gelieferten Programmteilen zu entfernen.

## 6. AUSLIEFERUNG UND INSTALLATION

- 6.1. LZE verpflichtet sich, dem Lizenznehmer die Software in maschinenlesbarer Form zu überlassen.

## 7. BENUTZERKONTO

- 7.1. Um die Software herunterladen zu können, müssen Sie ein personalisiertes Konto einrichten, indem Sie in der vorgesehenen Eingabemaske Ihre persönliche oder geschäftliche E-Mail-Adresse, Ihren Vor- und Nachnamen sowie ein sicheres Passwort anlegen.
- 7.2. Sie sind allein verantwortlich für die Geheimhaltung der Anmeldedaten, die Sie verwenden, sowie für alle Aktivitäten, die unter diesen Anmeldedaten stattfinden. Sie tragen außerdem die alleinige Verantwortung für jegliche Haftung oder Schäden, die sich daraus ergeben, dass Sie die Vertraulichkeit dieser Informationen nicht wahren.

## 8. LEISTUNGSPAKETE, ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- 8.1. LZE bietet derzeit das Leistungspaket Demo an. Die Nutzungsdauer beträgt maximal zwölf Monate und kann verlängert werden. Das Leistungspaket ist ausschließlich für Evaluierungszwecke bestimmt.

## 9. AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN

- 9.1. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie die Software oder Teile davon nicht in irgendein Land exportieren oder übermitteln, in das ein solcher Export oder eine solche Übermittlung durch die jeweils anwendbaren US-Bestimmungen oder Gesetze oder nationale Bestimmungen beschränkt ist.
- 9.2. Der Lizenznehmer verpflichten sich zur Einhaltung aller anwendbaren nationalen, europäischen, ausländischen und internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts einschließlich Embargos (und/oder sonstigen Sanktionen).

## 10. WEITERENTWICKLUNGEN

- 10.1. Die vertraglich geschuldete Beschaffenheit der Software ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung aus der Shop-Webseite zur Verfügung gestellten Beschreibung.
- 10.2. LZE ist nicht zu einer Weiterentwicklung der Software verpflichtet.

## 11. HAFTUNG, GEWÄHRLEISTUNG

- 11.1. LZE weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware völlig fehlerfrei herzustellen.
- 11.2. LZE haften bis auf Vorsatz nicht dafür, dass die Ausübung der Lizenz nicht in Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter eingreift oder keine Schäden bei Dritten herbeiführt.
- 11.3. Es wird von LZE keine Haftung oder Gewährleistung für die Brauchbarkeit, Sicherheit, Leistungsfähigkeit oder Verwertbarkeit der Software übernommen.
- 11.4. Es wird von LZE keine Haftung oder Gewährleistung für den Bestand der Vertragsschutzrechte und den Erfolg von Schutzrechtsanmeldungen übernommen. LZE oder seine Lizenzgeber sind nicht zur Aufrechterhaltung etwaiger Schutzrechte oder zur Nachanmeldung weiterer Schutzrechte verpflichtet.
- 11.5. LZE, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist zudem der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Eine Haftung von LZE, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Folgeschäden sowie mittelbare Schäden wie z. B. entgangenen Gewinn ist mit Ausnahme im Fall von Vorsatz ausgeschlossen.

## 12. RECHTE DRITTER

- 12.1. Macht ein Dritter Ihnen gegenüber geltend, dass durch die Software Rechte dieses Dritten verletzt werden, werden Sie LZE hierüber unverzüglich benachrichtigen. Sie sind nicht berechtigt, derartige Ansprüche Dritter anzuerkennen.

## 13. FREISTELLUNG

- 13.1. Der Lizenznehmer haften allein für alle Schäden, die LZE, ihren Lizenzgebern, Vertriebspartnern und verbundenen Dienstleistern und Subauftragnehmern, anderen Benutzern der Software oder allen anderen natürlichen oder juristischen Personen durch eine Verletzung dieser EULA durch Sie verursacht werden.
- 13.2. Sie sind als Lizenznehmer verpflichtet, LZE sowie ihre Lizenzgeber, Vertriebspartner und Dienstleister und ihre Subauftragnehmer gegen alle (behaupteten) Forderungen, Verbindlichkeiten, Schäden und alle Kosten (einschließlich Anwaltskosten), die direkt oder indirekt durch Sie schuldhaft verursacht wurden und/oder a) aus einer Verletzung einer der Bestimmungen dieser EULA oder b) aus Ihrer Verwendung oder missbräuchlichen Verwendung der Software resultieren, zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten. LZE behält sich das Recht vor, allein und auf Ihre Kosten die Betreuung jeder Forderung, zu deren Entschädigung an LZE Sie sich verpflichtet haben, zu verfolgen. Die Bestimmungen dieser Ziffer 13 bleiben auch nach der Beendigung dieser EULA in Kraft.

## 14. INKRAFTTRETEN UND KÜNDIGUNG

- 14.1. Diese EULA tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie die Software zum ersten Mal herunterladen oder nutzen, je nachdem, was zuerst eintritt, und bleibt bis Laufzeitende in Kraft.
- 14.2. Jeder Vertragspartner kann den Vertrag im Fall des Vorliegens eines wichtigen Grundes außerordentlich fristlos kündigen. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ein wichtiger Grund für den Lizenznehmer liegt insbesondere vor, wenn LZE ihre wesentlichen Vertragspflichten oder eine andere wesentliche Bestimmung dieses Vertrages verletzt, sofern diese Pflichtverletzung nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch den Lizenznehmer abgestellt wird.
- 14.3. Zum Ende der Laufzeit sowie im Fall der Kündigung sind die überlassene Software, auch in modifizierter Form, und sämtliche Kopien von dem Lizenznehmer unverzüglich von seinen Rechnern zu entfernen.
- 14.4. Das Recht, Schadensersatz zu verlangen, wird durch eine Kündigung nicht berührt.

## 15. ÄNDERUNGEN DIESER EULA ODER DER SOFTWARE

- 15.1. LZE behält sich das Recht vor, nach ihrem eigenen Ermessen einzelne Bestimmungen der EULA aus Gründen in Bezug auf Sicherheit, Recht oder andere Vorschriften zu revidieren, zu aktualisieren, auszutauschen, zu ändern, hinzuzufügen, zu ergänzen oder zu löschen. Solche Veränderungen treten mit oder ggf. ohne vorherige Mitteilung an Sie in Kraft. Sie können die aktuelle Version dieser EULA nachlesen, indem Sie auf den Link «Endbenutzer-Lizenzvertrag» auf der Shop-Webseite des Produktes klicken. Sie sind allein verantwortlich dafür, regelmäßig zu überprüfen, ob diese EULA geändert wurde. Falls eine zukünftige Änderung der EULA für Sie nicht annehmbar ist oder dazu führt, dass Sie mit dieser EULA nicht länger einverstanden sind oder sie nicht länger einhalten können, können Sie diese EULA gemäß Ziffer 14 kündigen. Wenn Sie die Software nach einer Revision dieser EULA weiter benutzen, willigen Sie vollständig und unwiderruflich in alle diese Änderungen ein.

## 16. VERSCHIEDENES

- 16.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG).
- 16.2. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Jeder Vertragspartner hat in diesem Fall das Recht, die Vereinbarung einer gültigen durchführbaren Bestimmung zu verlangen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend im Falle einer Regelungslücke.
- 16.3. Diese Vereinbarung enthält alle Absprachen. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

## Kontakt

Für alle Fragen zu dieser EULA können Sie LZE unter der folgenden E-Mail-Adresse konsultieren: [support@lze-innovation.de](mailto:support@lze-innovation.de).

## ANLAGE A «Drittsoftware» Open Source-Software

Komponente/ Software inkl. Versionsnummer	Verändert/ Unverändert	Statisch/ Dyna- misch verlinkt	SPDX-Identifizier inkl. Exceptions	Lizenz inkl. URL (nur, wenn kein SPDX- Identifizier ermittelt werden kann)
NumPy 2.4.1	Unverändert	Dyn.	BSD-3-Clause	
matplotlib 3.10.8	Unverändert	Dyn.		<a href="https://matplotlib.org/stable/project/license.html">https://matplotlib.org/stable/project/license.html</a>
pillow	Unverändert	Dyn.	MIT-CMU	
tqdm	Unverändert	Dyn	MPL-2.0, MIT	